

Begründung:

Mit der 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Rüstkammer und das Ostfriesische Landesmuseum im Rathaus der Stadt Emden vom 25.03.1993, in der Beschlussfassung vom 03.07.2014 (Vorlagen-Nr. 16/1300, Ordnungsziffer im Ortsrecht: 45-1) ist die derzeit im Ortsrecht der Stadt Emden noch eigenständig vorhandene Benutzungs- und Gebührenordnung für das Pelzerhaus überflüssig geworden. Diese unter der Ordnungsziffer 41-2 gelistete Satzung kann nunmehr aufgehoben werden.

Nach Prüfung durch das Ostfriesische Landesmuseum sind die Regelungstatbestände der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Rüstkammer und das Ostfriesische Landesmuseum in der derzeitigen Fassung ausreichend. Die Eintrittspreise für das Pelzerhaus sind seit 01.08.2014 ebenfalls in dieser Satzung ausgewiesen.

Satzungen können nur durch Satzungen aufgehoben werden, sodass dieser formaljuristisch aufwendig anmutende Weg beschritten wird.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Satzung zur Aufhebung der Benutzung und Gebührenordnung für das Pelzerhaus der Stadt Emden vom 04.10.1984